

Kaufmann Sieg, Frau Baronin v. Warburg, Frau Oberlandesgerichtsrath Preil geb. Sichel, Frau Oberst Verlohren, Fräul. v. Hake, Fräul. v. Roth.

Das von dem Albert-Verein begründete Carola-haus, Stephaniensstr. 16, besteht aus einem Hauptgebäude, zwei Krankenhäusern, vier Pavillons, sowie den dazu nöthigen Wirthschaftsgebäuden. Dasselbe wird außer zu allgemeinen Hospitalzwecken zugleich als Schul- und Lehrstätte für seine Albertinerinnen dienen. Gegenwärtig sind ein Krankenhaus und ein Pavillon fertig gestellt und der Benutzung übergeben, während das Administrations-(Haupt-)Gebäude, das Kessel- und das Wirthschaftsgebäude soweit aufgeführt sind, daß noch im Laufe des Jahres 1880 dieselben ihrem Zwecke übergeben werden können. Wegen der Ausnahme in das Carola-haus s. S. 140 sub 5.

2) Johannes-Verein. Dieser unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin Carola stehende, in neuester Zeit ins Leben getretene und als juristische Person in das Genossenschaftsregister eingetragene Verein umfaßt die drei bisher unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin gestandenen, nunmehr besondere Abtheilungen des Gesamtvereins bildenden Vereine: Nähmaschinen-Erwerb-Verein (s. nachstehend unter a), Daheim für Arbeiterinnen (s. nachstehend unter b) und Verein zur Vermittelung für weibliche Arbeit (s. nachstehend unter c), und bezweckt, unter unveränderter Festhaltung der besonderen Zwecke seiner vorgenannten Abtheilungen, deren Leitung und Geschäftsführung keine Aenderung erleidet, im Allgemeinen die Förderung des leiblichen, geistigen und sittlichen Wohles Solcher, welche in der einen oder der andern dieser Beziehungen fremder Hilfe bedürfen.

Die Vertretung dieses den Anschluß noch weiterer, einen gleichartigen Zweck verfolgenden Vereine zulassenden Vereins erfolgt durch einen Vorstand, welcher aus einem von Ihrer Majestät der Königin ernannten Vorsitzenden (Landesconsistorialpräsident Uhde) und drei von je einer der vorgedachten 3 Abtheilungen gewählten Mitgliedern (Commerzienrath J. Pilz, Ober-Appellationsgerichts-Präsident a. D. Dr. Sichel und Kammerherr von Leipziger) besteht.

a. Der Nähmaschinen-Erwerb-Verein ist zu dem Zwecke begründet worden, Wittwen, Waisen und andern hilfsbedürftigen Frauen, welche einer solchen Wohlthat würdig sind, die Anschaffung einer Nähmaschine zu erleichtern und sie durch Unterricht auf selbiger in einem vom Vereine gehaltenen Locale erwerbsfähig zu machen. Die Preise der Maschinen sind thunlichst niedrig gestellt. Eine Anzahlung von 30 Mk., und, nachdem die Maschine verabsolgt ist, Abzahlung des Restes in monatlichen Raten von 6 Mk. wird als Regel verlangt. In seinem Arbeitslocale, Landhausstr. 6. III., besorgt der Verein unter Aufsicht einer angeestellten Lehrerin auf Bestellung die Anfertigung von einfacher Wäsche und Kleidungsstücken, namentlich das Nähen und Fertigmachen zugeschnittener Gegenstände, gegen billige Vergütung. Annahmezeit täglich 2—6 Uhr Nachm. Außerdem übernimmt er die Vermittelung von Aufträgen zwischen dem Publikum und den von ihm ausgebildeten und mit einer Maschine entlassenen zuverlässigen Arbeiterinnen. Das Directorium besteht aus 12 von J. Maj. der

Königin auf einen Zeitraum von je 3 Jahren ernannten Damen und aus 4 Herren. Frau Rechtsanw. Damm ist z. B. Hauptvorsteherin, Gerichtsrath a. D. Bielig, Schriftführer und Commerzienrath Pilz, Schatzmeister.

b. Daheim für Arbeiterinnen gewährt jungen Arbeiterinnen, vorzugsweise solchen, die, von auswärts kommend, in hiesigen Fabriken Beschäftigung suchen und ein Unterkommen bei Angehörigen nicht finden, gegen ein Entgelt von wöchentlich drei Mark Wohnung und Kost durch die unter Controle des Gesellschaftsausschusses stehende Hausmutter in seinem jetzigen, zur Aufnahme von 20 Mädchen eingerichteten Locale, Ostraallee 2, H. G. Den Vorsitz im Ausschusse führt Frau verw. Geh. Reg.-Rath Dr. Hülße, als Geschäftsführer fungirt z. B. Präsident a. D. Dr. Sichel.

c. Vermittelungsstelle für Verkauf weiblicher Arbeiten, Waisenhausstr. 21. part. Commissionseifer Verkauf weiblicher Arbeiten und Lieferung solcher auf Bestellung. Rechnungsführer: Kammerherr von Leipziger.

d. Unterstützung der Hausarmen in den zunächst der Stadt Dresden gelegenen Ortschaften. Vertreter: Generalmajor z. D. v. Schimpff, Stellvertreter: Oberst z. D. Hoch. Eintrittsfähig in diese Abtheilung (Frauenverein für die zunächst der Stadt Dresden gelegenen Ortschaften) sind nur unbescholtene Personen weiblichen Geschlechtes. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich a) auf Begründung und Unterhaltung von Kinderbewahranstalten, b) auf Pflege hilfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen, c) auf Speisung familienloser oder sonst bedürftiger Kranken und Reconvalescenten.

3) Verein für Krankenpflege innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Dresden (früher ev.-luther. Verein für weibliche Diakonie.) Zweck: Bedürftigen Kranken hiesiger Stadt in ihren Wohnungen und Familien Hilfe und Pflege, letztere durch Diakonissen des Dresdner Diakonissenhauses zu gewähren. Vorsitzender: Consistorialrath, Hofprediger Dr. Löber. Vorsteherin für Altstadt: Fräul. Anna Harz, Struvestraße 23. Vorsteherin für Neustadt: Frau verw. Schmidel, Radebergerstraße 4. Schriftführer: Otto Graf Witzthum v. Gstadt, Victoriastr. 19. Cassirer: Particulier Reiche, Schillerstr. 33. Wohnung der Diakonissen: Gerbergasse 14 und Waldgasse 48.

4) Der Landesverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für das Königreich Sachsen. Der Verein ist im Jahre 1866 als Sächsischer Landesverein gegründet und im Jahre 1869 der auf der Genfer Convention beruhenden großen Vereinigung der Deutschen Hilfsvereine beigetreten, deren Spitze das aus dem Bevollmächtigten der einzelnen Landesvereine bestehende Deutsche Centralcomité zu Berlin bildet. Zweck des Vereins ist: In Kriegszeiten den verwundeten und erkrankten Soldaten sowohl auf dem Kriegsschauplatze, als in den Lazarethen der Heimath Pflege und Hilfe angedeihen zu lassen, in Friedenszeiten aber theils den an den Folgen des Krieges leidenden Soldaten und Invaliden zur thunlichsten Herstellung behilflich zu sein, theils die künftige Hilfe im Kriege vorzubereiten. Nur Männer können Mitglieder des Vereins sein. Der regelmäßige Jahresbeitrag ist auf 3 Mk. normirt. Zur persönlichen Hilfsleistung sind nur